

Tulln, im Oktober 2026

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2026/27

Die Stadtgemeinde Tulln gewährt auch heuer wieder an sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2026/27 in Höhe von **€ 150,00**.

Das Antragsformular auf Gewährung des Heizkostenzuschusses liegt im Rathaus Tulln (Büro Bürgerservice) und Bürgerservice Langenlebern (Florahofsaal) auf. Dieses ist vollständig auszufüllen und im Rathaus Tulln oder im Bürgerservice Langenlebern während der Öffnungszeiten abzugeben.

Dort erhalten Sie bei Vorlage geeigneter Nachweise, wie den Bezug einer Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld oder einer NÖ Familienhilfe, den Heizkostenzuschuss entsprechend den aufliegenden Richtlinien per Überweisung auf Ihr Konto.

Anträge können bis **spätestens 31. März 2027** gestellt werden.



Der Bürgermeister:

